



T direkt 041 728 53 56
marc.pianzola@zg.ch
Zug, 18. Dezember 2015

**Protokoll 3. Mitwirkungsveranstaltung Ortsdurchfahrt Menzingen
Vorprojekt Kantonsstrasse Q, Kernbereich Menzingen**

Datum: 9. Dezember 2015
Zeit: 19:00 Uhr - 20:30 Uhr
Ort: Zentrum Schützenmatt, Menzingen

Teilnehmende

- Gemeinderat Menzingen Martin Kempf
- Kantonsingenieur Zug Urs Lehmann
- Projektleiter Tiefbauamt Kanton Zug Marc Pianzola
- Gruner Berchtold Eicher AG Juri Schuler
- TEAMverkehr.zug ag Adrian Arquisch

Entschuldigt

- Landammann und Baudirektor Heinz Tännler

Mitwirkung von rund 40 Personen.

Zusammenfassung der Wortmeldungen aus der Plenumsdiskussion

Nr.	Beschluss / Auftrag	Wer / Termin
1	Kantonsingenieur Urs Lehmann begrüsst die Teilnehmenden. Aufgrund der Bundesratswahl war die Teilnahme von Landammann und Baudirektor Heinz Tännler nicht möglich und er lässt sich entschuldigen. Kantonsingenieur Urs Lehmann informiert über die bereits durchgeführten zwei Mitwirkungsveranstaltungen.	
2	Rückblick zweite Mitwirkungsveranstaltung Marc Pianzola informiert über die Inhalte der zweiten Mitwirkungsveranstaltung mit dem Workshop. Zusammenfassend werden nochmals die Ergebnisse des zweiten Workshops vorgestellt.	

3	<p>Eigentümergegespräche</p> <p>Zwischenzeitlich haben mit zwei Grundeigentümern Gespräche stattgefunden. Auf dem Grundstück Nr. 110 sind in den nächsten 5-10 Jahren keine Veränderungen zu erwarten. Beim Grundstück Nr. 2 besteht die Bereitschaft Land für eine Arkade abzutreten. Momentan wird durch das Amt für Denkmalpflege die Schutzwürdigkeit des Gebäudes untersucht. Im Rahmen des Bauprojekts wird die Umsetzung einer Arkade vertieft überprüft.</p>	
4	<p>Ergebnis Vorprojekt</p> <p>Anhand der Pläne und der Visualisierungen wird das Vorprojekt präsentiert. Im Bereich der alten Drogerie wird ein Gehbereich mit einer minimalen Breite von ca. 1.10m angeboten. Bei der Hauptstrasse ist der Begegnungsfall Lastwagen / Lastwagen nur mit dem Befahren des Randabschlusses möglich. Der Begegnungsfall Personenwagen / Lastwagen ist möglich. Auch beim Grundstück Nr. 110 wird die Situation zu Gunsten der Fussgänger verbessert.</p> <p>Der Randabschluss ist 0.50m breit mit einem Anschlag von 0.03m. Die Einmündungen werden als Trottoirüberfahrten ausgebildet. Bei der Einmündung Holzhäusernstrasse wäre aufgrund des Temporegimes Tempo-30-Zone Rechtsvortritt. Da die Sichtweiten nicht eingehalten werden, ist ebenfalls eine Trottoirüberfahrt geplant. Die Verkehrssicherheit bei den Arkadenzugängen wird verbessert.</p> <p>Der Fussgängerstreifen bei der Neudorfstrasse wird beibehalten und dient weiterhin als Querungsstelle für die Schülerinnen und Schüler. Der Fussgängerstreifen beim Restaurant Ochsen wird wegen der Tempo-30-Zone aufgehoben.</p> <p>Die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebildet. Als Ersatz für einen Busunterstand wird ein Witterungsschutz bei der Nische Billettautomat geprüft.</p> <p>Die Festlegung des Perimeters T-30-Zone wird erläutert und begründet. Alle Parkplätze werden beibehalten.</p>	
5	<p>Diskussion</p> <p>Es werden verschiedene Voten vorgebracht, welche eine Erweiterung der Tempo-30-Zone wünschen. Dies wird hauptsächlich mit der Befürchtung von Umwegfahrten begründet. Seitens des Kantonsingenieurs wird die Abgrenzung nochmals erläutert. Aufgrund der Trottoirüberfahrten wird der Durchfahrtswiderstand erhöht. Fachlich ist keine Zunahme von Umwegfahrten zu erwarten, da die Tempo-30-Zone keine Zunahme der Fahrzeit zur Folge hat. Zu berücksichtigen ist auch, dass eine Erweiterung der Zone die Umsetzung von Rechtsvortritt zur Folge hätte. Unter Berücksichtigung des Busbe-</p>	

	<p>triebs ist dies nicht unproblematisch. Im Weiteren ist eine Erweiterung mit Kosten verbunden und der Abschnitt Carmel wurde vor kurzem saniert. Für einige Teilnehmer ist der Perimeter der Tempo-30-Zone zweckmässig. Ein Teilnehmer schlägt im Bereich Carmel eine abweichende Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h vor. Mit der vorgeschlagenen Tempo-30-Zone auf der Kantonsstrasse wird die spätere Einführung von weiteren verkehrsberuhigten Zonen auf Gemeindestrassen nicht verhindert. Die Abgrenzung der Tempo-30-Zone wird seitens des Kantons nochmals überprüft.</p> <p>Martin Kempf informiert, dass es eine Motion zur Umsetzung einer Begegnungszone auf der Alten Landstrasse gab. Aufgrund der geringen Fussgängerfrequenzen wurde damals empfohlen keine Begegnungszone umzusetzen. Tempo-30-Zonen sind an Gemeindeversammlungen abgelehnt worden. Bei den Strassensanierungen wird die Umsetzung von verkehrsberuhigten Zonen geprüft.</p> <p>Aufgrund der Tempo-30-Zone wird seitens einer Teilnehmerin eine zu starke Beschleunigung des motorisierten Verkehrs beim Fussgängerstreifen Neudorf befürchtet (beim Verlassen der Zone). Aus verkehrstechnischer Sicht ist dies nicht zu erwarten.</p> <p>Ein Teilnehmer fragt nach, was bei der Linkseinmündung Neuhausstrasse/Hauptstrasse (Grundstück 133) zur Verbesserung der Sichtweite geplant ist. Verkehrstechnisch ist im Vorprojekt die notwendige Sichtweite gemäss Norm vorhanden. Aufgrund der Geschwindigkeit mit Tempo 30 wird eine Verbesserung der Verkehrssituation erwartet.</p> <p>Ein weiterer Diskussionspunkt ist die Höhe der Seitenränder von 0.03m in Zusammenhang mit Stolpergefahr, Entwässerung und Schneeräumung. Die 0.03m sind behindertengerecht, weil damit Sehbehinderte den Rand ertasten können. Die 0.03m sind auch bezüglich der Durchlässigkeit für Fussgänger in Ordnung und sollten keine Stolpergefahr zur Folge haben. Wie bereits heute muss bei grossen Schneemengen das Ganze aus dem Kernbereich abgeführt werden. Die Entwässerung wird im Rahmen des Bauprojekts fachlich gelöst.</p>	
6	<p>Weiteres Vorgehen</p> <p>Vernehmlassung: Mitte Januar 2016</p> <p>Start Bauprojekt: Mitte März 2016</p> <p>Kantonsratsbeschluss: Anfangs 2017</p> <p>Ausführung: 2018</p>	

Seite 4/4

Für das Protokoll

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Arquisch' with a stylized flourish at the end.

.....
Adrian Arquisch
Adrian Arquisch

Ohne Ihren Gegenbericht innerhalb von zehn Tagen gilt dieses Protokoll als genehmigt.